Beschlussvorlage
J/034/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	29.10.2026	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.11.2026	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

BayKiBiG-Reform 2027: Wegfall der Beitragsentlastung in städtischen Kindertageseinrichtungen ab Januar 2027- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)

Anlagen:
5.1 Entscheidungsvorlage
5.2 KitaGebS Änderungssatzung

Sachverhalt (kurz):
Der Freistaat Bayern beschloss am 22. Juli 2026 eine umfassende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum Januar 2027 mit dem Ziel einer verbesserten Förderung der Kindertagesbetreuung und einer Entbürokratisierung für die Träger.

Sämtliche bisher gewährte Fördermittel fließen künftig vollständig in diese Kitafinanzierung. Damit entfällt ab Januar 2027 die bisher vom Freistaat Bayern gewährte Beitragsentlastung für Krippenkinder (Förderung ging direkt an die Eltern) sowie die Beitragsentlastung für Kindergartenkinder (Förderung erhielt direkt der Träger, Elternbeitrag für Eltern wurde damit um entsprechend um 100 Euro reduziert).

Der Wegfall dieser Beitragsentlastung pro Monat um 100 Euro stellt keine originäre Gebührenerhöhung des Trägers dar, allerdings kommt er bei den Eltern von Kindergartenkindern als solche an, da sie faktisch diese 100 Euro mehr pro Monat für den Kindergartenplatz bezahlen müssen.

Die Verwaltung sieht keinen finanziellen Spielraum, die Beitragsentlastung künftig als freiwillige Leistung für Krippen- und Kindergartenkinder in städtischen Kita-Einrichtungen zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beitragsentlastung für Kindergartenkinder aus der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen zu streichen, die Gebührensatzung entsprechend zum 1. Januar 2027 anzupassen und die ab Herbst 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der Besuchsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen auf Januar 2028 zu verschieben.

Das Beteiligungsverfahren der örtlichen Elternbeiräte sowie dem Gesamtelternbeirat wurde Anfang Oktober 2026 gestartet. Die Ergebnisse der Stellungnahmen werden dem Jugendhilfeausschuss als Tischvorlage nachgereicht.

Der Jugendhilfeausschluss begutachtet die vorliegende Änderungssatzung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 und schlägt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund des Wegfalls der Beitragsentlastung kann es zu erhöhten Antragsstellungen im Bereich der Kitagebührenübernahme kommen.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die viermonatige Verschiebung der Gebührenanpassung führt einmalig zu Mindereinnahmen von 350.000 - 500.000 Euro, demgegenüber jährl. Mehrertrag aus der BayKiBiG-Reform i.H.v 7,3 Mio. Euro.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eltern sind je nach Einkommens-/Vermögenssituation unterschiedlich von der Regelung betroffen. Einkommensschwache Eltern können die Übernahme der Kita-Gebühren beim Jugendamt beantragen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

1. Die für September 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der städtischen Gebühren zum
 Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wird verschoben und für Januar 2028 geplant.

2. Die bisher staatlich finanzierte Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen wird ab Januar 2027 aufgehoben.

3. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die für September 2027 vorgesehene turnusmäßige Anpassung der städtischen Gebühren zum Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen wird verschoben und für Januar 2028 geplant.

2. Die bisher staatlich finanzierte Beitragsentlastung für Kindergartenkinder in städtischen Kindertageseinrichtungen wird ab Januar 2027 aufgehoben.

3. Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2026 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS) beschlossen.